

Bollschweil st. ulrich



Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Bollschweil

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Bollschweil • Hexentalstraße 56 • 79283 Bollschweil

Fon 07633/9510-0 • Fax 07633/9510-30

gemeinde@bollschweil.de • www.bollschweil.de

Für den redaktionellen Teils ist das

Bürgermeisteramt verantwortlich.

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Messkircher Str. 45, 78333 Stockach

Tel. 07771 9317-11, Fax 07771 9317-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Homepage: www.primo-stockach.de

DONNERSTAG, den 19. September 2019

Nr. 38



Bollschweiler Ferienprogramm 2019

Das Bollschweiler Ferienprogramm gibt es nun schon seit 22 Jahren!

Vereine, Gruppierungen und Privatleute bieten ehrenamtlich und unentgeltlich die unterschiedlichsten Aktivitäten an, damit die Sommerferien auch für die Kinder, die nicht in Urlaub fahren können, zu einem Erlebnis werden.

Auch im Jahr 2019 hat es wieder ein Sommerferienprogramm mit interessanten Programmpunkten gegeben, wie z. B. Basteln, Flugplatz besichtigen, Kanu fahren, Klettern, Minigolfen, Singen, Tennis, Wandern, viel Interessantes und auch Wissenswertes

Leider mussten auch in diesem Jahr wieder einige Angebote abgesagt werden, da es keine oder kaum Anmeldungen für die Programmpunkte gab! Besonders denjenigen, aber auch natürlich auch allen anderen, die sich die Angebote zum Ferienprogramm ausgedacht und durchgeführt haben, an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön.

„Nach den Ferien ist vor den Ferien“ – deshalb freuen wir uns schon heute auf das Bollschweiler Ferienprogramm 2020!





Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

- Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
- Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020. Die Eintragungsliste für die Gemeinde Bollschweil wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Bürgermeisteramt Bollschweil, Hexentalstr. 56, 79283 Bollschweil, am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00-12.00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.
- Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
- Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
- Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
- Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.

Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

- Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
- Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
- Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)

- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsatz und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche

ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34 Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)
Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

(Fortsetzung Seite 4)

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsreich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden

schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Bollschweil, den 19.09.2019



Schweizer, Bürgermeister

Änderung Redaktionsschluss Mitteilungsblatt

Bitte beachten:

wegen des Feiertages „Tag der Deutschen Einheit“ wird **der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der KW 40 (Erscheinungstag 03.10.2019) auf**

**Freitag, 27.09.2019,
10.00 Uhr,**

vorverlegt.

Später eingehende Textbeiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ehrungen beim Neujahrsempfang jetzt beantragen!

Die Gemeinde Bollschweil ehrt beim alljährlichen öffentlichen Neujahrsempfang Bürgerinnen und Bürger. Nach den Ehrungsrichtlinien gibt es fünf Stufen der Auszeichnung durch die Gemeinde:

1. Ehrenbürgerrecht:

Die Gemeinde verleiht an Personen, die sich besonders verdient gemacht haben, das Ehrenbürgerrecht. Dies ist die höchste Auszeichnung, die von der Gemeinde vergeben werden kann.

2. Gemeindeverdienstmedaille:

Für verdiente Personen kann die Gemeindeverdienstmedaille vergeben werden.

3. Bürgerehrendnadel:

Würdigung für besondere Verdienste um die Gemeinde und ihre Bevölkerung.

4. Auszeichnung für ehrenamtliche Tätigkeit:

Ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglieder in Vereinen und Organisationen werden nach einer Mindestdauer von 20 Jahren geehrt. Diese Ehrung erfolgt auch für Personen, die sich im sozialen, kulturellen und musischen Bereich besonders verdient gemacht haben.

5. Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen und für Leistungen im musisch-kulturellen Bereich:

Ausgezeichnet werden sollen Bezirksmeister, Teilnehmer an Süd- und Nordbadischen Meisterschaften auf den Plätzen 1 – 3, Teilnehmer an Süddeutschen bzw. Baden-Württembergischen Meisterschaften auf den Plätzen 1 – 3, Teilnehmer an Deutschen-, Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympischen Spielen; In Mannschaftssportarten - Aufstieg in eine überregionale Spielklasse. Dies gilt sinngemäß für besondere musisch-kulturelle Leistungen.

Die **Ehrungsrichtlinien** können im Wortlaut auf der Gemeindehomepage www.bollschweil.de unter Rubrik **Rathaus - Satzungen/ Ortsrecht** nachgelesen werden. Die Vereine werden gebeten, die zur Ehrung anstehenden Personen unter Angabe der besonderen Leistungen und Erfolge bis Ende Oktober zu melden. Die Vereine tragen die Verantwortung der vollständigen Meldung.

Der Gemeinderat entscheidet in der November-Sitzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes, der Gemeindeverdienstmedaille, der Bürgerehrendnadel sowie über die Auszeichnungen für ehrenamtliche Tätigkeit und für besondere sportliche und musisch-kulturelle Leistungen, sodass die Ehrungen dann beim Neujahrsempfang am 05.02.2020 vorgenommen werden können.

Einladung zur Vereinsbesprechung wegen Hallenbelegung und Veranstaltungskalender 2020

Sehr geehrte Vereinsvorstände und Verantwortlichen, hiermit möchten wir Sie recht herzlich zur diesjährigen Vereinsbesprechung am **Dienstag, 1. Oktober 2019, um 19.00 Uhr** im Bürgersaal im Rathaus Bollschweil einladen.

Engeladen sind alle Verantwortlichen der örtlichen Vereine, Institutionen und Gruppen, die die Möhlinhalle und den Ussermann-Saal nutzen als auch diejenigen, welche sonstige Veranstaltungen bzw. Termine für 2020 geplant haben.

Bei diesem Treffen möchten wir alle Veranstaltungen und Termine, die im Jahr 2019 in Bollschweil und St. Ulrich geplant sind, aufeinander abstimmen.

Falls es Ihnen nicht möglich ist an der Veranstaltung teilzunehmen, bitte ich Sie, einen Vertreter zu beauftragen oder ihre geplanten Termine für 2020 bis zum 27.09.2019 per E-Mail an schlott@bollschweil.de mitzuteilen.

Alle Vereine, Institutionen und Gruppen, die in der Möhlinhalle Bollschweil bzw. im Gemeindehaus St. Ulrich Übungsstunden, Kurse, usw., abhalten, werden gebeten, die jeweiligen Belegungspläne zu überprüfen und uns ggfs. Änderungen in der Belegung bzw. den Wechsel der verantwortlichen Übungsleiter mitzuteilen.

Die Belegungspläne finden Sie auf unserer Homepage www.bollschweil.de unter FREIZEIT&TOURISMUS – MÖHLINHALLE/USSERMANNSAAL.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Schweizer, Bürgermeister



AUSSCHREIBUNG

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: St. Ulrich,

Gewann: St. Ulrich 8

Flst.Nr.: 17,

Fläche: 27599 m²,

Nutzung: Gebäude- und Freifläche, Wiese

Aufstockungsbedürftige **Landwirte** können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft, Europaplatz 3, 79206 Breisach bis zum **26.09.2019** schriftlich mitteilen.

Bitte folgendes Aktenzeichen angeben:
580-3120 8481.02/0853-2019



Allgemeine Informationen

Sprechtage der Rentenversicherung

Die Gemeinden Ehrenkirchen und Bollschweil lassen gemeinsam die Rentenangelegenheiten ihrer Bürgerinnen und Bürger direkt vom Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Herrn Hans Krix bearbeiten.

Herr Krix erteilt Auskunft in allen Fragen der Deutschen Rentenversicherung, hilft beim Ausfüllen von Formularen, Kontenklärungen und nimmt Rentenansprüche entgegen.

Die nächsten Sprechtag sind am 26.09., 10.10., 17.10. u. 31.10.2019 im Rathaus Ehrenkirchen, Jengerstr. 6, Zimmer Nr. 0.6, Erdgeschoss.

Telefonische Anmeldung:

Bürgermeisteramt Ehrenkirchen

Frau Melanie Kindel, Telefon 07633 / 804-23

Frau Ute Kühlwein, Telefon 07633 / 804-21, oder

Frau Lisa Martinelli, Telefon 07633 / 804-22.

Bitte zum Sprechtag mitbringen:

Versicherungsunterlagen

Personalausweis

Krankenversicherungskarte

Steueridentifikationsnummer

Bankverbindung (IBAN+ BIC)



Volksbegehren Artenschutz

Die Ortsvereine Bollschweil und St. Ulrich des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes BLHV lassen mit dem heutigen Mitteilungsblatt eine Informationsbroschüre

„Pro Biene. Volksbegehren – so nicht! Warum wir Landwirte gegen das Volksbegehren Artenschutz sind“ an alle Haushalte verteilen und bitten um Beachtung.



Fundsachen

- eine Kinderjacke
beim Ferienprogramm auf dem Tennisplatz



Freiwillige Feuerwehr



Jugendfeuerwehr:
bei uns wirst du gebraucht;
komm, mach mit!



**Liebe Kinder und Jugendliche,
habt ihr Lust, zu uns in die Jugendfeuerwehr zu kommen?**

Wir sind eine Gemeinschaft von Mädchen und Jungen ab 9 Jahren. Wir treffen uns regelmäßig, um gemeinsam die Aufgaben der Feuerwehr spielerisch kennenzulernen, um miteinander viel Spaß und Action zu haben, wir treiben Sport, wir nehmen an Wettbewerben (z.B. Fußballturniere, Leistungssparagang, Sternmarsch) und an Zeltlagern teil, usw.

Wenn ihr mitmachen möchtet, kommt doch am besten mal zu einer unserer Proben ins Feuerwehrhaus in Bollschweil.

Die Termine stehen im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde www.bollschweil.de unter „Gemeindeleben-Freiwillige Feuerwehr-Jugendfeuerwehr“.

Wenn ihr noch Fragen habt, meldet euch bei uns.

Matthias Meier, Feuerwehrkommandant, Telefon 01 51 / 59 25 01 12
Robin Gutmann, Jugendfeuerwehrwart, Telefon 01 52 / 23 88 03 30
David Meilinger, Jugendfeuerwehrwart, Telefon 01 76 / 78 98 74 50

Jugendfeuerwehr

Samstag, 21.09.2019,
Stadtrallye, Freiburg

Montag, 23.09.2019,
19.00 Uhr, Löschangriff, Bollschweil



Abfallkalender

Samstag, 21.09.2019

Grünschnittsammelstelle im Langendobel
von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.

Montag, 23.09.2019

Gelber Sack

Dienstag, 24.09.2019

Restmüll



Wir suchen SIE zur Unterstützung
unseres Teams in verschiedenen Fachbereichen:

Grundsatzsachbearbeiter und Steuerungs-
unterstützung Bauverwaltung (m/w/d)

Gemeindevollzugsdienst (m/w/d)

Sachbearbeitung Bürgerbüro (m/w/d)

Betreuung Kernzeit Biengen (m/w/d)

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

Bundesfreiwilligendienst (m/w/d)

Die ausführlichen Stellenangebote finden Sie auf unserer Homepage!

www.bad-krozingen.de Kontakt: Stadt Bad Krozingen, Fachbereich Personal-
entwicklung & Qualitätsmanagement, Basler Straße 30,
79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 / 407 - 125

Regio-
Verkehrsverbund
Freiburg



Freifahrt für Kinder im gesamten RVF-Gebiet am Weltkindertag-Sonntag

Am 22.09.2019 können alle Kinder kostenlos Bus und Bahn im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) nutzen.

Jedes Jahr am 20. September wird der internationale Weltkindertag gefeiert. Am darauffolgenden Sonntag wird dieser Tag traditionell mit einem großen Weltkindertags-Fest im Freiburger Seepark gefeiert. Aus diesem Anlass fahren Kinder bis einschließlich 14 Jahren am 22. September 2019 im gesamten RVF-Gebiet im Nahverkehr kostenlos. Das RVF-Gebiet umfasst die Stadt Freiburg sowie die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald. Wer zum Beispiel aus Breisach oder Löffingen, Herbolzheim oder Müllheim kommt, kann also kostenlos mit dem ÖPNV zu dieser Veranstaltung oder anderen Zielen im RVF fahren.

„Wir unterstützen gern den Weltkindertag und wollen möglichst allen Kindern die Möglichkeit geben, autofrei zu ihrer Veranstaltung im Seepark Freiburg zu kommen“, so Dorothee Koch, Geschäftsführerin des RVF. Wir bieten die Freifahrt im gesamten RVF an, damit auch möglichst viele Kinder von außerhalb Freiburgs teilnehmen können.“ erklärt Koch weiter.

Der Weltkindertag findet unter dem Motto „Wir Kinder haben Rechte!“ im Seepark Freiburg statt. Um 14 Uhr findet auf der Seeparkbühne die offizielle Begrüßung und Eröffnung statt. Im Anschluss gibt es dort verschiedene Vorstellungen für Kinder. Auf dem Gelände wird ein offenes Mitmachprogramm von zahlreichen Freiburger Vereinen angeboten. Auch die Freiburger Verkehrs AG (VAG) ist mit einem Stand vertreten. Dort gibt es Luftballons für die Kinder und eine Spiele-Aktion. Das VAG-Maskottchen „BaBu“ ist natürlich auch mit von der Partie. Ende der Veranstaltung ist um 18 Uhr.



Notfalldienst

Notruf

Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst Telefon 112

An den Wochenenden und Feiertagen, sowie zu den sprechstundenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung zur Verfügung. **Bitte wählen Sie für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Rufnummer 116 117.** Über die Leitstelle wird Ihnen ein diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist.

Akut lebensbedrohliche Notfälle werden weiterhin vom Rettungsdienst versorgt, der wie gewohnt unter der **Rufnummer 112** zu erreichen ist.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Zahnärztlicher Notfalldienst:	Telefon 0 18 03 / 222 555 40
Telefonseelsorge:	Telefon 08 00 / 1 11 01 11
Trinkwasserversorgung	Telefon 01 71 / 4 92 20 33
Strom	Telefon 07623 92-1818
Gas	Telefon 08 00 / 2 76 77 67
Kabel-TV	Telefon 03 41 / 42 37 20 00

Apotheken-Notfalldienst

Donnerstag, 19.09.2019:

Frida-Apotheke Stühlinger

Ferdinand-Weiß-Str. 119, 79106 Freiburg (Stühlinger),
Tel.: 0761 - 28 62 77

Freitag, 20.09.2019:

Rats-Apotheke Bad Krozingen

Lammplatz 11, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 37 90

Samstag, 21.09.2019:

Hölderle-Carré Apotheke Caunes

Konrad-Goldmann-Str. 5 A, 79100 Freiburg (Wiehre),
Tel.: 0761 - 3 68 89 82 01

Sonntag, 22.09.2019:

Apotheke am Bahnhof Bad Krozingen

Bahnhofstr. 6, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 47 47

Montag, 23.09.2019:

Rebland-Apotheke Wolfenweiler

Basler Str. 24, 79227 Schallstadt (Wolfenweiler), Tel.: 07664 - 63 71

Dienstag, 24.09.2019:

Breisgau-Apotheke Kirchhofen

Staufener Str. 1, 79238 Ehrenkirchen (Kirchhofen), Tel.: 07633 - 53 93

Mittwoch, 25.09.2019:

Schwarzwald-Apotheke Bad Krozingen

St.- Ulrich-Str. 2, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633 - 41 05

Donnerstag, 26.09.2019:

Faust-Apotheke Staufen

Hauptstr. 52, 79219 Staufen im Breisgau, Tel.: 07633 - 95 82 20

Infos und weitere Apotheken unter:

,<http://www.lak-bw.de/Notdienstportal>

Der Notdienst gilt für die Apotheken i.d.R. bis zum darauffolgenden Tag, 08.30h.

Für die Richtigkeit wird keine Gewährleistung übernommen. Informieren Sie sich vorab telefonisch bei der diensthabenden Apotheke.



Kirchliche Nachrichten



Kath. Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin

■ **Kath. Pfarrgemeinde St. Hilarius**

Anton-Fränznick-Weg 2,
Tel.: 07633/5317; Fax: 07633/802 344,
E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de
Homepage: www.kath-bom.de

Pfarrbrief per mail?

www.kath-bom.de/pfarrbriefabo

Samstag, 21.09.

17:55 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Vorabendmesse (Pfr. Kimmig)

Sonntag, 22.09.

19:00 Uhr Taizégottesdienst

Donnerstag, 26.09.

19:00 Uhr Hl. Messe (Pfr. Schuler)

Samstag, 28.09.

17:55 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Vorabendmesse (Pfr. Hauser)

Liebe Leserin, lieber Leser

Vom 21. - 29. September 2019 bittet die Caritas in der Erzdiözese Freiburg wie jedes Jahr um den Beitrag aller Bürgerinnen und Bürger zur Caritas-Sammlung. Überall in unserer Nachbarschaft gibt es Menschen, die Hilfe brauchen.

Die Spenden der Caritas-Sammlung **helfen dreierlei**: ganz konkret vor Ort, in der Kirchengemeinde: mit anonymen, einzelfallbezogener Direkthilfe an alte und einsame Menschen, an Alleinerziehende, an wohnungslose Menschen. - Die Mittel der Caritas-Sammlung helfen auf der Ebene der örtlichen Caritasverbände, die Projekte initiieren und finanzieren, die anderweitig nicht stattfinden könnten. -

Mit den Spenden aus der Caritas-Sammlung finanziert drittens der diözesane Caritasverband besondere Projekte in der ganzen Erzdiözese.

„**Hier und jetzt helfen**“ heißt das Leitwort der Caritas-Sammlung, und hier und jetzt gehören Glauben und Handeln zusammen: Die Kirchengemeinden engagieren sich gemeinsam mit der Caritas für die Menschen, die in unserer nächsten Umgebung Not leiden. Diözesan-Caritasdirektor Thomas Herkert bringt es auf den Punkt: „Es geht darum, im Geiste Jesu dazu beizutragen, dass Menschen ihre Würde nicht verlieren, weil sie arm sind, schwach, alt, krank, einsam oder klein. So funktioniert das Himmelreich in der Botschaft Jesu. Und das ist Gottesdienst.“

Ob durch Ihre Spende, oder als Sammlerinnen und Sammler: **Ihre Hilfe kommt an!** Das vielfältige Engagement der Pfarrgemeinde in der Einzelfallhilfe, im ehrenamtlichen Besuchsdienst oder der Nachbarschaftshilfe ergänzt der Caritasverband mit professionellen Angeboten für Hilfsbedürftige. Mit ihren Diensten und Einrichtungen ist die Caritas vor Ort für Menschen da, die auf Hilfe angewiesen sind. Viele Ehrenamtliche engagieren sich im caritativen Bereich. Durch deren Unterstützung kommen die Spendenerträge der Caritas-Sammlung zu nahezu 100 Prozent bei den Bedürftigen an. Bitte unterstützen Sie uns durch Ihre Spende!

Bankverbindung:

RK Kirchengemeinde BOM (Sparkasse Staufen-Breisach)

IBAN DE24 6805 2328 0009 0308 00

– **Stichwort: Caritassammlung**

Ihre Gemeindereferentin
Andrea Beyer

■ Kath. Pfarrgemeinde St. Peter und Paul, St. Ulrich

St. Ulrich 10,
Tel.: 07602/910111; Fax: 07602/910119
E-Mail: Dorothea.Rees@kath-bom.de
Homepage: www.kath-bom.de

Sonntag, 22.09.

09:00 Uhr Hl. Messe (Pfr. Pieper)

Sonntag, 29.09.

09:00 Uhr Hl. Messe (Prof. Dr. Schockenhoff)



Evangelisches Pfarramt

Jengerstraße 9
79238 Ehrenkirchen
Pfarrer Fritz Breisacher

Tel.: 07633-7020 / Fax: 07633-500579
E-Mail: pfarramt@ekeb.de

Freitag, 20. September 2019

15.30 Uhr Gottesdienst im Prälat-Stiefvater-Haus

Samstag, 21. September 2019: Großer Floh- und Kreativmarkt rund um das Paul-Gerhardt-Haus

Ab 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr bietet die Evangelische Kirchengemeinde ihr Gelände als Marktplatz für Flohmarktartikel oder Kreatives/Handgemachtes an. Alles von Recyclingkunst bis hin zum selbstgemachten Vogelhaus kann für eine Standgebühr von 3€/m2 angeboten werden. Ab ca. 11.00 Uhr wird uns der HHC Kirchhofes musikalisch unterhalten und in unserem Bistro erwartet Sie leckeres Essen, Getränke sowie Kaffee und Kuchen. Kuchenspenden werden gerne entgegengenommen.

Anmeldungen sind nicht nötig, allerdings sind professionelle Anbieter nicht erwünscht. Wir freuen uns auf ein buntes Markttreiben!

Informationen bei Sabine Schultz, Tel.: 6772 und im Pfarramt
Tel.: 7020 oder unter flohmarkt@ekeb.de

Sonntag, 22. September 2019 (14. Sonntag nach Trinitatis)

11.00 Uhr Pasta-Gottesdienst mit Taufe.

Zu einem besonderen Gottesdienst für Groß und Klein laden wir ein: Wir nennen in Pasta-Gottesdienst. Warum wohl? Weil wir da nicht nur Gottesdienst feiern, sondern auch miteinander zu Mittag essen. Klar: mit Spaghetti und einer leckeren Tomaten-Pasta-Soße. Herzliche Einladung!! Es ist keine Anmeldung erforderlich.

Donnerstag, 26. September 2019

18.00 Uhr Einweihungsfeier zum Schulhausneubau und Erweiterung der Gemeinschaftsschule
20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Freitag, 27. September 2019

20.00 Uhr Vorbesprechung Herbstferienaktion

Sonntag, 29. September 2019 (15. Sonntag nach Trinitatis)

10.00 Uhr Erntedankfest. Mit Kirchenchor.

Für das Schmücken des Erntedankaltares bitten wir um Spenden von Obst und Gemüse, etc. Sie können die Erntegaben am Samstag, 28. September 2019 bis 15.00 Uhr vor dem Eingang des Paul-Gerhardt-Hauses abstellen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Voranzeige:

Dienstag, 01. Oktober 2019

16.00 Uhr Dienstagsrunde: Treffen am Paul-Gerhardt-Haus.
Gemütlicher Spaziergang zur Lorenz-Straße mit Einkehr.

Das biblische Motto für die kommende Woche:

Lobe den HERRN, meine Seele, und vergiss nicht, was er dir Gutes getan hat. *Psalm 103,2*



Soziale Einrichtungen



Let's go Longboarding!

Eine gemeinsame Aktion der OmJ Ehrenkirchen & Bollschweil und der OmJ Schallstadt & Ebringen

Was?

Für Anfänger*innen und Fortgeschrittene. Nach einem kurzen Crashkurs geht's auch schon los auf eine Ausfahrt mit den Longboards durch's Dreisamtal.

Wann?

21.09.19 11-17 Uhr

Wo?

Treffpunkt Waldsee Freiburg

Kosten?

Leihgebühr Ausrüstung: ca. 5€ und
öffentliche Verkehrsmittel: ca 4€

Es besteht Helmpflicht! Maximale Teilnehmerzahl: 12
Anmeldeschluss 17.09.19

Infos und Anmeldung:

Julia Fricke, fricke@cjw.eu, mobil: 0176/41049381



Sozialstation mittlere Breisgau, Beratungsstelle für ältere Menschen, Hilfe von Haus zu Haus und LIA Leben im Alter in Ebringen laden ein

zum Vortrag von **Frau Dr. J. Neu**

„Herzinfarkt bei Frauen“ Frühzeitig die Anzeichen erkennen...

Der Herzinfarkt gehört zu den häufigsten Todesursachen bei Frauen und wird oft nicht so schnell erkannt. Erfahren Sie von Frau Dr. Neu, worauf Sie besonders achten müssen.

Wann: Dienstag, 1. Oktober 2019, 19:00 Uhr

Wo: Georgsheim, Gerbergasse 1, 79238 Ehrenkirchen

Soziale Einrichtungen

Altenhilfe – Essen auf Rädern

Tel. 07633-8404

Altenhilfe – Hausnotrufdienst

Tel. 07633-95330

Altenhilfe - Hauswirtschaftlicher Dienst

Tel. 07633-95330

Beratungsstelle für Senioren und Angehörige

Prälat-Stiefvater-Weg 3, 79238 Ehrenkirchen, Tel. 07633-953320,
Frau Ostrowski

Familie u. Betrieb e.V., St. Ulrich 10, 79283 Bollschweil

Beratungsgespräche nach Vereinbarung, Tel. 07602 – 910180

Gemeindepsychiatrische Dienste

im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Beratung und Hilfen für psychisch Erkrankte, Sozialpsychiatrischer Dienst, Tagesstätte, Betreutes Wohnen u.

Begleitetes Wohnen in Familien, Belchenstr. 13, Bad Krozingen,
Tel. 07633/95807-0, Bürozeiten: Mo, Di, Mi u. Fr 9– 12 Uhr,
Termine nach Vereinbarung, Tel. 07633-958070

Helferkreis Bollschweil

Ansprechpartner: Maria Otte, Tel. 07633-81587 und
Rita Wacker, Tel. 07633-5130

Hilfe für bürgerschaftsgeschädigte Frauen

DGV, Hans-Sachs-Gasse 7, 79098 Freiburg,
Tel. 0761-4019879, Mo. u. Di. 9-12 Uhr u. Do. 14-16 Uhr

(Fortsetzung Seite 10)

Integrationsfachdienst – Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte u. hörbehinderte Arbeitnehmer/innen u. deren Arbeitgeber**Holzmarkt 8, 79098 Freiburg, Tel. 0761/36894-500, Fax. 0761/36894-455, ifd@ifd-freiburg.de****Offene Altenhilfe**

Offene Altenhilfe des Caritasverbandes Bad Krozingen, Am Alamannenfeld 14, 79189 Bad Krozingen, Tel. 07633-16219

Selbsthilfegruppe Verwaiste Eltern

Tel. 07636-694 oder 07631-3279

SOS werdende Mütter e.V.

Tel. 0160-5520293 rund um die Uhr

Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.

Prälat-Stiefvater-Weg 3, 79238 Ehrenkirchen, Tel. 07633-9533-0, Frau Meister

Stiftung St. Nikolauspflge für Sehgeschädigte

Infos unter Tel. 0711-6564252, Am Kräherwald 271, 70913 Stuttgart oder 06221-619119, Vangerowerstr. 14/1, 69115 Heidelberg

Telefonseelsorge

Tel. 0800-1110111 (vertraulich, anonym, kostenfrei rund um die Uhr) Kinder- u. Jugendtelefon montags – freitags 14-19 Uhr, (vertraulich, anonym, kostenfrei) Tel. 0800-1110333

Verkehrspsychologische Beratung

Dipl. Psych. Gabriele Heublein, Tel. 07665-5921

Fachstelle Sucht Freiburg, bwlvBeratung, Behandlung, Prävention, Basler Str. 61, 79100 Freiburg
Tel.: 0761/156309-0, fs-freiburg@bw-lv.de

auch zu jeder Jahreszeit immer wieder unterschiedlich, je nachdem, welche Kräuter dann auf den Wiesen zu finden sind. Die französischen Käse kommen aus unterschiedlichen Regionen, z.B. Savoyen, Baskenland, Auvergne oder Franche-Comté und natürlich auch aus den Vogesen. In der Schweiz arbeite ich mit den jungen und innovativen Käsern von Jumi (Bern/Emmental) zusammen. Die Jungs probieren immer etwas Neues aus. Zum Beispiel die Belper Knolle - eine getrocknete Frischkäseknolle mit Pfeffer, Knoblauch und Himalayasalz, die man wie Trüffel über Pasta, Pfannkuchen oder Risotto hobeln kann.

Dienstag, 24. September, 17.00 bis 18.30 Uhr: Offenes Singen. Mit Fritz Haege am Klavier singen wir uns quer durch das Musikrepertoire

Donnerstag, 26. September, 9.30 bis 10.30 Uhr: Sanfter Hatha-Yoga. Letzter Termin in der Möhlinhalle (Raum 4). Kontakt: Brigitte Lall, Tel. 51539 oder lall.yoga@freenet.de

Donnerstag, 26. September, 20.00 Uhr: „Mensch und Maschine: Künstliche Intelligenz“. Welche menschlichen Eigenschaften und Fähigkeiten können auf Maschinen übertragen werden - insbesondere: welche kognitiven Fähigkeiten? Künstliche Intelligenz ist heute in aller Munde - Verheißungen und Schreckensvisionen kursieren zuhauf. Schauen wir mal genauer hin...an diesem **Philosophieabend der Agenda.** Vortrag und Moderation: Wolfgang Schupp.

Freitag, 27. September, 15.00 bis 18.00 Uhr: Wochenmarkt. Mit Fleisch und Wurst von Metzger Durst und Brot vom Ebner Begg aus Münstertal, mit Gemüse und Obst aus biologischem Anbau, mit getrockneten Früchten, Oliven und Gewürzen und mit Käse. Das **Bücherregal im Alten Rathaus ist geöffnet.**

Sprecherin der Agenda: Maike Becker-Witecka, Tel. 938 90 89.

**Vereinsmitteilungen****Agenda 21****Veranstaltungen im Bollschweiler Dorftreff „Im Alten Rathaus“, Leimbachweg 2**

Donnerstag, 19. September, 9.30 bis 10.30 Uhr: Sanfter Hatha-Yoga-Kurs. Vorletzter Termin in Raum 4 der Möhlinhalle mit Brigitte Lall, Yogalehrerin und Heilpraktikerin. Kontakt: Tel. 81539 oder lall.yoga@freenet.de

Freitag, 20. September, 15.00 bis 18.00 Uhr: Wochenmarkt. Mit Fleisch und Wurst und Brot aus dem Münstertal, mit biologisch angebautem Gemüse und Obst, mit Käse und mit Gewürzen, Oliven und Honig. Das **Bücherregal** im Alten Rathaus ist geöffnet.

DER MARKT STELLT SICH VOR:

Jeden Freitag ist in Bollschweil Markttag mit vielen schmackhaften Sachen aus der Region. Doch wer sind die Menschen, die damit unser Dorf beliefern? Heute stellt sich die Frau vor, die den guten Käse bringt.



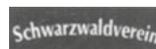
Mein Name ist Anne Jungermann, ich komme aus Freiburg und bin mit meinem Marktstand derzeit 4x die Woche auf Wochenmärkten in Freiburg und dem Umland unterwegs. Meine Käse beziehe ich aus Frankreich und der Schweiz. Ich habe überwiegend Käse aus Kuhrohmlach, Ziegen- und Schafskäse sowie Rohmilchbutter. Die Käse sind traditionell hergestellt, die Tiere weiden draußen, fressen frisches Gras und im Winter Heu. Silofutter kommt nicht zum Einsatz. Daher schmecken die Käse

**„Erlebnis Heimat“ – Burkheimer Kräuterhof - wo Kräuter zu Hause sind**Wir laden Sie zur **Besichtigung zum Kräuterhof in Burkheim am Kaiserstuhl am 25. September** ein.

Die Besichtigung bietet eine etwa 45-minütige, humorvolle Einführung in die duftende Pflanzen-, Kräuter- und Gewürzwelt. Da nach der Führung gerne noch im Kräuterhof gebummelt wird, dürfen Sie insgesamt von einer Dauer von 80 - 90 Minuten ausgehen und wird auch bei Regenwetter abgehalten. **Treffpunkt um 14:00 Uhr bei der Schule zur Bildung von Fahrgemeinschaften** zum Kräuterhof. Danach besteht die Möglichkeit zur Altstadtbesichtigung - und wer will auch zur Einkehr - in Burkheim.

Wir laden Sie herzlich ein und freuen uns auf eine schöne Begegnung.

Bürgertreff-Moderatoren: Veronika Schweizer Tel. 07633-5209
Karl Dischinger Tel. 07633-8608

**Schwarzwaldverein, Ortsgruppe Freiburg-Hohbühl**

21. Sept., Samstag: **„Heimatkundliche Wanderung“**, Rundweg zum Berglusthaus, Horben-Kluseweg-Eduardshöhe-Berglusthaus-Horben, Treff: 9:29 Uhr, Straba-Endhaltestelle Günterstal, mit Bus nach Horben, Auf-/Abstieg: 500m, Gehzeit: 5Std/1 3km, mittel, Einkehr: ja, Berglusthaus, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Rüdiger Mäkel, Tel: 0761/406440

22. Sept., Sonntag: **„Klusenmoräne, Zweiseenblick“**, Menzenschwand-Hinterdorf-Klusenwald-Caritashaus-Zweiseenblick-Bärenental, Treff: 8:00 Uhr, Hbf, Zug Seebrugg, Auf-/Abstieg: 500m/410m, Gehzeit: 4,5Std/14,5km, mittel, Einkehr: ja, Rucksackverpflegung: ja, Führung: Beate Hartung, Tel: 0761/4538162

24. Sept., Dienstag: **„Gesundheitswanderung“**, für alle Altersgruppen mit ausgewählten Übungen die fit machen, Gehzeit: 1,5-2Std, Kosten: Nichtmitglieder 3 €; Treff: 17.00 Uhr, Stadtgarten Freiburg, Musikpavillon, Führung: Walter Sittig, Tel. 01733292710, E-Mail: waltersittig@aol.com

26. Sept., „Donnerstagwandertreff“, Schnepfhalde, Schluchsee, Äulemer Kreuz, Auf-/Abstieg 150m/350m, steil; über Unterkrummen (Einkehr) nach Aha, mittel, Gehzeit 4Std, Rucksackverpflegung: ja, Treff: 8:00 Uhr, Hbf, Zug Seebrugg, Führung: Maria und Martin Keck, Tel. 0761/74351, E-mail: keck.martin.mke@gmail.com

Gäste sind herzlich willkommen



SpVgg Bollschweil-Sölden

SpVgg B-S schlägt SVO Rieselfeld

SpVgg B-S I - SVO Rieselfeld I 2:1 (2:0)

Tore: Lukas Kolls, David Kaltenmark

Die SpVgg B-S begann gegen die bisher siegreichen Freiburger aus dem Stadtteil Rieselfeld taktisch sehr diszipliniert. Durch lange Ballstafetten versuchte man, den Spielrhythmus des spielstarken Gegner zu stören. Gleichzeitig erarbeiteten sich die Einheimischen mehr Torchancen als der SVO. In der 25. Spielminute konnte sich Lukas Kolls erfolgreich durchsetzen und nach einem Pressschlag von Johannes Ruh mit dem heraus stürmenden Torhüter das Leder zur verdienten 1:0 Führung im gegnerischen Tor unterbringen. Die SpVgg B-S lies nicht locker und schaffte kurz vor der Halbzeit das 2:0. Nach einem fulminanten Schuss von Steve Gerhardt reagierte David Kaltenmark am schnellsten und bugsierte den Abpraller ins rechte Dreieck des Gästetors. In der zweiten Spielhälfte erhöhte der SVO Rieselfeld die Schlagzahl und drängte den Gastgeber immer mehr in die eigene Hälfte. Die SpVgg B-S konnte nur noch durch einzelne Konter für Entlastung sorgen. In der 58. Minute gelang den Gästen durch einen Alleingang über halblinks der verdiente Anschlussstreffer zum 2:1. Die Hexentäler schafften es in der Folgezeit, den Elan der Freiburger zu brechen und mit zunehmender Spieldauer die Begegnung wieder ausgeglichen zu gestalten. Der SVO bemühte sich bis zum Schluss, doch noch die Punkteteilung zu schaffen. Die SpVgg B-S brachte aber mit Glück und Geschick die knappe Führung über die Zeit.

Der Sieg der SpVgg B-S gegen eine spielstarke Team aus dem Rieselfeld war nach der 2:0 Halbzeitführung das Ergebnis einer aufopferungsvollen kämpferischen Leistung im zweiten Spielabschnitt. Bereits am kommenden Samstag empfängt die SpVgg B-S den SV Munzingen zum nächsten Spitzenduell im Kohlwald. Das Spiel der Ersten beginnt um 17:00. Anpfiff bei der Zweiten ist um 14:30 Uhr.

Vorankündigung Jugendspiele

Freitag 20.09.2019, 18:00 Uhr

D Junioren SpVgg Bollschweil- Sölden - SF Eintacht Freiburg 3



**BUND
Schönberg -**

Die Rückkehr der Wildkatze in unsere Wälder, Ein Bildervortrag von Klaus Echle

100 Jahre lang galt die Wildkatze in Baden-Württemberg als ausgestorben - bis Anfang dieses Jahrhunderts am Kaiserstuhl zwei überfahrene Tiere eindeutig als Wildkatzen identifiziert werden konnten. Durch gründliche Nachforschungen der Forstlichen Versuchsanstalt konnte seither gezeigt werden, dass die Wildkatze tatsächlich in den Wäldern entlang des Rheins lebt, sich vermehrt und auch ausbreitet. Niemand weiß, ob sie dort immer gelebt hat oder ob sie in jüngster Zeit zugewandert ist. Jedenfalls eine erfreuliche Nachricht in Zeiten des weltweiten Artenschwundes! Der renommierte Naturfotograf Klaus Echle, Förster in Freiburg, hat diese Erfolgsgeschichte von Anfang an mit der Kamera begleitet. Er wird in seinem Vortrag eindrucksvolle Bilder der heimlichen Katze zeigen sowie den Gang des Forschungsprojektes und die Ergebnisse erläutern. Daneben werden auch schöne Aufnahmen von anderen Wildtieren unserer Wälder gezeigt. **Referent: Klaus Echle** Freiburg

Termin: Mittwoch 25. September 2019, 19:00 Uhr

Ort: Schallstadt, Saal des Gemeindezentrums St. Blasius
(neben der Katholischen Kirche)

Veranstalter: BUND-Gruppe Schönberg

Herzliche Einladung! Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.
Kontakt: Heidrun Jäger Tel. 0761-40 98 204



Radsportverein „Waldeslust“ Bollschweil e.V.

Wir brauchen wieder Kuchen für einen guten Zweck.

Liebe Bollschweiler, liebe St. Ulricher,

schon wieder ist ein Jahr vergangen und die BoGart steht vor der Tür. Ich würde mich sehr über Kuchenspenden für unsere krebskranken Kinder in Freiburg freuen. Die BoGart-Tage im Schloss Bollschweil finden von Donnerstag, 3. Oktober bis einschl. Sonntag, 6. Oktober, 10-18 Uhr statt. Der Erlös von Kaffee, Kuchen, Waffeln, Gestricktes und Gebasteltes spenden wir wieder für den guten Zweck. Im Voraus vielen herzlichen Dank.

RSV Bollschweil, Gisela Daul, Tel. 07633-500386

Sportkurse des Radsportvereins

Ab sofort finden Sportkurse des RSV Waldeslust am Montag von 9 - 10 Uhr (funktionelle Gymnastik) und am Donnerstag von 19 - 20 Uhr (Fit-Mix) in der Möhlinhalle wieder statt. Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen



**Skiclub
Bollschweil-Sölden e.V.**

Liebe Eltern!

Das **Eltern-Kind-Turnen bis 3 Jahre** mit Kathrin Stolz und Caroline Ernst startet wieder am **Dienstag den 24.9.2019 von 9.00 - 10.15 Uhr** in der Möhlinhalle, **bitte neue Uhrzeit beachten**. Neueinsteiger einfach zum Schnuppern vorbeikommen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte ab 23.9.2019 an Kathrin Stolz Tel. 9599890.

Die Starttermine unserer weiteren Kinderturnstunden werden in den nächsten Wochen bekannt gegeben.

Abt. Kinderturnen Silvia Graber Tel. 82606



Maja and the Jacks

Die Wurzeln der vier Bandmitglieder liegen in Südostasien, Russland und in ganz Deutschland, doch musikalisch lassen sie sich gemeinsam in ihre ganz eigene Richtung treiben. Unabhängig von strikten Klangvorgaben des Mainstreams verbinden sich in ihren Songs ganz selbstverständlich verschiedene Musikstile mit luftigen und eingängigen Melodien zu einem außergewöhnlich eigenständigen Sound, den die Band durch den gezielten Einsatz verschiedener Instrumente, wie etwa Cello, Ukulele und einwandfreier Backingvocals immer in Bewegung hält. Ihre nachdenklichen Texte bewegen sich zwischen Fernweh und Angekommen sein, pendeln gelassen von Tagträumen zu Sehnsüchten und machen aus ganz kleinen Alltagsbeobachtungen hörenswerte Geschichten. Es scheint als schwebt über der Musik von Maja & the Jacks eine sanfte, ja vielleicht versöhnliche Melancholie, die den Zuhörer jedoch nicht runterzieht, sondern entspannt und zufrieden zurücklässt. **Eine gelungene Mischung aus erdigem Pop und warmem Soul!**

Donnerstag, 26.09.2019

im bolando Dorfgasthaus in Bollschweil, um 20:00 Uhr

Eintrittspreise: Abendkasse: 14 EUR - ermäßigt 12 EUR
Vorverkauf: 11 EUR - ermäßigt 9 EUR

Der ermäßigte Preis gilt für Schüler, Azubis und Studenten. Der Vorverkauf beginnt jeweils am Abend der vorherigen Veranstaltung.

bolando Dorfgasthaus, Leimbachweg 1, 79283 Bollschweil

Kartenkauf online: www.bolando.de/kulturverein
Erster Eindruck unter: <http://majaandthejacks.com>

Ende des redaktionellen Teils

ÜBERBACKENER HOKKAIDO-KÜRBIS MIT TOMATEN- HACKFÜLLUNG



ZUTATEN FÜR 4 PORTIONEN

1,2 kg Hokkaido-Kürbis
100 g Weizentoast
250 ml Schlagsahne
1 Zwiebel
1 Knoblauchzehe
6 Stiele glatte Petersilie
60 g mittelalter Gouda
1 EL Olivenöl
2 TL getrocknete italienische Kräuter
500 g gemischtes Hack
Salz
Pfeffer
1 (400 g-)Dose Pizzatomen
Zucker

ZUBEREITUNG

Kürbis längs halbieren und entkernen. Von der runden Seite der Kürbishälften jeweils eine dünne Scheibe abschneiden, sodass die Kürbishälften stehen können.
Toastbrot in der Sahne einweichen. Zwiebel und Knoblauch fein würfeln. Petersilienblätter abzupfen und hacken. Käse raspeln. Zwiebeln und Knoblauch im heißen Olivenöl bei mittlerer Hitze glasig dünsten. 1 TL italienische Kräuter und die Hälfte der Petersilie untermischen.
Toastbrot ausdrücken und zerzupfen. Hack mit Zwiebelmischung, Toastbrot und der Hälfte des Käses mischen, salzen und pfeffern. Tomaten mit Sahne und 100 ml Wasser aufkochen und pürieren. Mit 1 TL italienischen Kräutern, Salz, Pfeffer und 1 Prise Zucker würzen.
Kürbishälften mit der Hackmasse füllen, in eine große Auflaufform setzen, Sauce zugießen. Im vorgeheizten Ofen bei 200 Grad im unteren Ofendrittel 30 Min. garen (Umluft nicht empfehlenswert). Dann mit Alufolie abgedeckt weitere 30 Min. garen lassen. Folie von den Kürbishälften entfernen, mit dem restlichen Käse bestreuen und 10 Minuten überbacken. Mit der restlichen Petersilie bestreut servieren.
Pro Portion 719 kcal

TIPPS & TRICKS

Hokkaidokürbisse sind praktisch, weil man sie nicht schälen muss. Wer jedoch andere Kürbissorten nehmen möchte, muss mehr Zeit einplanen und ein sehr scharfes Messer besitzen: Um arg große Exemplare besser verarbeiten zu können, die Früchte zunächst halbieren. Sodann auf die Schnittfläche legen und je nach Verwendungszweck in 2 bis 3 cm dicke Streifen schneiden. Das Innere inklusive der Kerne wegschneiden. Nunmehr lässt sich die Schale mit einem Messer streifenweise abschälen und, je nach Rezept, weiter zerkleinern. - Schneller geht es natürlich mit Hokkaidokürbissen, sie kann man ungeschält einfach nur in schlanke Spalten schneiden und z. B. würfeln. Unser Blitzrezept: Hokkaido-Spalten in eine Auflaufform geben, mit Öl beträufeln. Klein geschnittenen Knoblauch, Ingwer und Chilischote dazu, mit Salz und Pfeffer würzen. Alles bei 180 Grad für ca. 40 Minuten im Ofen garen. Mit Baguette ergibt dies eine komplette leichte Mahlzeit.



TIERISCH GUT GELAUNT... IM SEPTEMBER GIBT ES WIEDER RABATTE!

**6 Anzeigen
schalten -
4 Anzeigen
bezahlen**

Starten Sie nach der Sommerpause in unsere beliebteste Aktion!

Deswegen ist tierisch gute Laune angesagt.
Mit dieser guten Laune schalten Sie 6 Anzeigen
und bezahlen nur 4.

**Na? Fühlt sich Ihr September schon gut für Sie an?
Unsere Aktion gilt vom 9.9. bis 8.11.19 in den
Kalenderwochen 37 bis 45.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). * Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

■ Aktionscode P-2019-04

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de



steinwasen park



DER FAMILIENPARK IM SCHWARZWALD

INDOOR & OUTDOOR ATTRAKTIONEN



XD Dark Ride

**XD
DARK RIDE**



NEU



Bunny Hop

WWW.STEINWASEN-PARK.DE

STEINWASEN 1 | 79254 OBERRIED BEI FREIBURG

Energiefresser-Fenster?



neuezeitliche
Fenster gibt`s
bei den
Fachmännern

kaltenbachundschnur
SCHREINEREI UND FENSTERBAU

07664-615830 www.kaltenbach-schnur.de

**Für Alt und Jung:
Mehr Beweglichkeit und Leichtigkeit erlangen
Steifheit und Schmerz überwinden
Feldenkrais Kurs in Kirchhofen**

Beginn 08.10.2019,
7 x dienstags 18.00 - 19.00 Uhr

Nähere Information, Anmeldung bei Ulrike Jacob
Tel: 07633-5846, jacob@feldenkrais-method.de

Helfer gesucht!
Wir suchen ab sofort Helfer in VZ
für Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten.
Sie sollten deutsch sprechen, höhentauglich sein
und gut zupacken können.
Gerne auch Studenten. Bezahlung nach Bautarif.

Auf Ihren Anruf freut sich Frau Meyer – 07664-6499
Holzbau Dufner ▪ Erlenweg 17 ▪ 79227 Schallstadt
holzbau-dufner@t-online.de

HOLZBAU DUFNER GM
B H
ZIMMEREI · DACHDECKEREI · BLECHNEREI

**Wir machen es
Ihnen einfach.**

Immobilienverkauf
und -vermittlung.
Mit Kompetenz, Erfahrung
und Qualität.

Ihre Immobilienmaklerin:
Carmen Hagenlocher
Immobilienfachwirtin (IHK)
Telefon 07633 812-9100

Sparkasse
Staufen-Breisach
ImmobilienCenter

Zuverlässige Reinigungskraft

nach Kirchhofen für 2-Personenhaushalt mit Hund gesucht.
4-5 Std. pro Woche für Haus und Wäsche.

Tel. 0151 400 60 600

**Reisebüro
MEERSBURG**
primo LESERREISEN

AUFUNDWEG ZU
DEN SCHÖNSTEN
ZIELEN DER WELT!

VIETNAM
EINDRUCKSVOLLE MONUMENTE,
CHARME UND KULTURELLE VIELFALT
ab € 1.695,- pro Person
27.10. – 05./06.11.20 ab/bis FRANKFURT/ZÜRICH
11-Tägige Rundreise in ausgesuchten Mittelklassehotels
Badeverlängerung in Mui Ne möglich!

PRIMO-Reisebüro Meersburg · Daisendorferstr. 34 · 88709 Meersburg
Tel. 075 32 / 80 01 - 0 · info@aufundweg.net · www.aufundweg.net

BESUCHEN SIE UNS AUF DER DREILANDMESSE IN RHEINFELDEN STAND F126

Ab 16 Jahren Aixam fahren
mit Mopedschein AM
auch **Elektro**

Führerscheinfrei

D-Truck
Leichtmobile
Tullastraße 6
79341 Kenzingen

Coupé GTI
07644-92179-21 Fax: -20 · www.leichtmobile.de

Charly mit Heizung

Weiblich, gute finanzielle Lage, sucht hübsche
1-2-Zimmer-Wohnung
möbliert/unmöbliert mit **Einbauküche** bis 60 m² in
verkehrsgünstiger Lage in Sölden, Ehrenkirchen,
Bollschweil, etc.

Telefon 0170 / 5 22 91 68

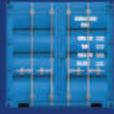
WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte

RehaLift  07741- 965858
www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

HENNEMANN -Lagerpark-



Ihr sicheres
Lager für
alles, wofür
Sie keinen
Platz haben

www.hennemann-lagerpark.de

Tel: 0160-96451424

in Hartheim
und Eschbach

IHRE VORTEILE

- 24 Stunden Zugang
- monatlich kündbar • ebenerdig
- gut anfahrbar • trocken und sauber
- teilweise videoüberwacht
- große Kapazitäten



Die **Praxis Dr. Rabbenstein** ist von
Fr., 04.10. bis Mi., 16.10.2019 geschlossen.

Die Vertretung übernimmt die Praxis

Dr. Strosing in Sölden, Tel. 0761/407704

und die Praxis

Peter Schunicht in Ehrenkirchen, Tel. 07633/80040

Eva Weißmann

BEWEGLICHKEIT UND NATUR-GESUNDHEIT

www.eva-weissmann.de

KURSE THERAPIE EINZELNE TAGE
FORTBILDUNGEN SUPERVISION



Ehrenkirchen
und
Freiburg

Info + Anmeldung
Tel. 07633 8671
feldenkrais
yoga
psychotherapie
tanz



ZEPPE
HÖFLER · SPITTLER

DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS

Bestattungsinstitut Wilfried Zepp
Inh. Petra Roser u.Kfr.

*Wenn der Mensch
den Menschen braucht ...*

Wie gewohnt finden Sie uns in der

Grabenstraße 12 · 79189 Bad Krozingen

www.bestattungen-zepp.de · info@bestattungen-zepp.de

TAG & NACHT: 0 76 33 - 94 82 60

Genuss extra scharf

**Achari Tikka: Hähnchenkeule ohne Knochen mit
würziger grüner Mango mariniert und gegrillt dazu
scharfe grüne Mangosauce: 9,90€**



Indisches Restaurant Devi

Bundesstr.2

79238 Ehrenkirchen-Norsingen

Tel. 07633/8066569

www.indischesrestaurant-devi.de

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



uns zu finden lohnt sich

Öffnungszeiten:

Mo. 8 - 12 Uhr
Di., Do. + Fr. 8 - 12 Uhr
und 14.30 - 18.30 Uhr
Sa. 8 - 12.30 Uhr

Mittwoch Ruhetag

*frische knackige
Äpfel &
vieles mehr*



Stiedlengässle 6
79238 Ehrenkirchen
Tel. 07633 - 8 35 19

15.11. -
15.12.2019
Mittwoch - Sonntag

Die Show

Das internationale
Künstlerensemble
nimmt Sie mit auf
eine sinnliche Reise
voller Überraschungen,
berührender Momente
und spektakulärer
Akrobatik.



DINNERSHOW

CHIC'ORIA

KÖSTLICH AMÜSIERT!

Bohrerhof

JETZT
TICKETS
SICHERN!

Das Menü

Bohrers Feldsalat mit gerösteten
Pinienkernen, auf einem Carpaccio
von der gebratenen Entenbrust

Cremige Erdäpfelsuppe mit Streifen
vom Graved Lachs
und einem Garnelenspieß

Gefülltes Rinderfilet an Morchel
Schaum, handgeschabte Spätzle,
feine Gemüsevariation

Dessertvariation mit Lava Küchlein,
Ananaskompott, Mascarponecreme
in pochierter Birne, Vanilleeis mit
Schokospitter in der Hippe

ab € 88 (Getränke extra)

INFOS & TICKETS: 07633/92332120

Bohrerhof · Bachstr. 6 D-79258 Hartheim - Feldkirch · www.bohrerhof.de